

1668/107

1469. Mont. nach Michaelis

Okt. 3

Vertrag des Grafen Georg zu Witt-
gesteyn und seiner Frau Elisabeth
von der Mark mit ihrem vormaligen
grafen und kaiser, Wilhelm von
zu Rixlebenstejn und Katharine
von Seyne seiner Frau, über
Erbzinszahlung der, der kaiser
verpflichteten 1000 goldgulden
jährlichgeld.

Fragment.
mit 9 unvollständigen Siegeln.

1009